

Stadt der Zukunft

Joint Programming Initiative Urban Europe

**Positive Energy Districts and Neighbourhoods for
Climate Neutrality
Joint Call for Proposals**

Nationaler Leitfaden

Einreichfrist national: 3. März 2022, 12:00 Uhr
(transnational: 24. Februar 2022, 12:00 Uhr)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung Stadt der Zukunft

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung III/I3 – Energie- und Umwelttechnologien
Leitung: DI Theodor Zillner

Strategie und Programmkonzeption

JPI Urban Europe und Implementation Working Group on Smart Cities des Strategischen
Energietechnologie-Plans (SET-Plan)

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien

Verfasser dieses Leitfadens

DI Johannes Bockstefl, Hans-Günther Schwarz

Wien, 20. Oktober 2021

Inhalt

Impressum	2
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Ausschreibungsschwerpunkte	6
3 Anforderungen und Ablauf	7
3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung	7
3.2 Nationale Anforderungen	8
4 Ausschreibungsdokumente	10
4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente	10
4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente	10
5 Rechtsgrundlagen für österreichische Projektpartner:innen	12
6 Weitere Informationen	13
6.1 Service FFG Projektdatenbank	13
6.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	13

1 Das Wichtigste in Kürze

In der Ausschreibung „**Positive Energy Districts and Neighbourhoods for Climate Neutrality**“ der Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe und der Implementation Working Group on Smart Cities des Strategischen Energietechnologie-Plans (SET-Plan) haben österreichische Projektpartner:innen die Möglichkeit, im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft Förderungen zu beantragen.

Für österreichische Projektpartner:innen steht in dieser Ausschreibung ein Budget von max. **EUR 1,5 Mio.** zur Verfügung.

Tabelle 1: Verfügbares Förderungsinstrument

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000.- bis max. 300.000.-	35% bis max. 85%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen

Tabelle 2: Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden)

Förderungsinstrument	Topic 1	Topic 2
Kooperatives F&E Projekt	anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	1,5 Millionen €
Einreichfrist	<p>Transnationale Einreichung: 24. Februar 2022, 12:00 Uhr CET</p> <p>Nationale Einreichung: 3. März 2022, 12:00 Uhr CET</p>
Sprache	<p>Transnationale Einreichung: Englisch</p> <p>Nationale Einreichung: Englisch</p>
Ansprechperson	<p>Paul Kuttner T: (0) 57755-5069 E: paul.kuttner@ffg.at</p> <p>Johannes Bockstefl T: (0) 57755-5042 E: johannes.bockstefl@ffg.at</p>
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/ped-call
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen:

- *Topic 1: PEDs towards climate neutrality: transforming existing urban neighbourhoods*
- *Topic 2: Making PEDs happen: process innovation and business models*

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Kapitel 2 „Call Topics“ des transnationalen Ausschreibungsleitfadens.

3 Anforderungen und Ablauf

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

Das Antragsverfahren ist **einstufig**:

Im Rahmen der transnationalen Ausschreibung ist ein Proposal einzureichen.

Österreichische Projektpartner:innen müssen in Ergänzung dazu **bis zum 3. März 2022, 12:00 Uhr** eine **eigene nationale Einreichung im eCall der FFG** durchführen.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen durch FFG-interne Expert:innen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten¹ können aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtlichen Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung](#).

3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:

- die **Einreichung des transnationalen Proposals** über den [eCall](#) bis spätestens **24. Februar 2022, 12:00 Uhr CET**

Das Konsortium muss aus mindestens zwei förderberechtigten Partner:innen aus den an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen.

¹ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

Die Auswahl der Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind.

3.2 Nationale Anforderungen

Im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien transnational und national

Forschungskategorie in der Ausschreibung Positive Energy Districts and Neighbourhoods for Climate Neutrality	Verfügbare Förderungsinstrumente für österreichische Partner:innen
Innovation/implementation	Kooperatives F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung – Transnationale Ausschreibungen
Applied research	Kooperatives F&E Projekt der Industriellen Forschung – Transnationale Ausschreibungen

Zusätzlich zu den Anforderungen der transnationalen Ausschreibung gelten für Einreichungen österreichischer Teilnehmer:innen im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft die Vorgaben und Anforderungen des **Instrumentenleitfadens für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen**.

Weiters sind neben den transnationalen Anforderungen folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung **mindestens eines geförderten Unternehmens** im transnationalen Konsortium.
- Die verpflichtende **ergänzende nationale Einreichung des Proposals** via [eCall](#) bis spätestens **3. März 2022, 12:00 Uhr CET** (bei mehreren österreichischen Projektpartner:innen ist dabei der/die Konsortialführer:in des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
ACHTUNG: Die nationale Einreichung für Österreich ist im eCall zusätzlich mit **NATIONAL CALL – AUSTRIAN APPLICANTS ONLY** benannt.

- Ausländische Projektpartner:innen können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken.
Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer:innen österreichischer Partner:innen involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner:in im Projekt sind.
- Die **Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung** erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.
- Eine Zuordnung mehrerer österreichischer Projektpartner:innen zu unterschiedlichen Forschungskategorien ist **nicht** zulässig.

Gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener² Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden.
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner:innen in einem Projekt beträgt EUR 300.000.

Ergänzung zum Kostenleitfaden 2.1:

- Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.1 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (zB. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.




² Voneinander unabhängige Unternehmen sind solche, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen. Diese Regelung gilt auch für Beteiligungsverhältnisse über Muttergesellschaften etc. (siehe KMU-Definition)

4 Ausschreibungsdokumente

4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente

Die Einreichung des Proposals ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich.

Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Dokumentenkatgorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden Positive Energy Districts and Neighbourhoods for Climate Neutrality	 Calltext Positive Energy Districts and Neighbourhoods for Climate Neutrality – Joint Call for Proposals
Antragsformulare Positive Energy Districts and Neighbourhoods for Climate Neutrality	 Proposal Form Positive Energy Districts and Neighbourhoods for Climate Neutrality – Joint Call for Proposals
	 Kostenformular (Financial Sheet) für die transnationale Einreichung

4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Die nationale Einreichung ist ebenfalls ausschließlich elektronisch via eCall möglich. (**ACHTUNG:** Die nationale Einreichung für Österreich ist im eCall zusätzlich mit **NATIONAL CALL – AUSTRIAN APPLICANTS ONLY** benannt.)

Für die ergänzende nationale Einreichung im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft sind die nachstehend genannten Antragsformulare zu verwenden.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner- wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Tabelle 6: Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer Teilnehmer:innen im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft

Dokumentenkategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsdokumente	 Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
	 <u>Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E Projekte Transnationale Ausschreibungen (Version 3.3)</u>
Antragsformulare	 <u>Proposal Form Positive Energy Districts and Neighbourhoods for Climate Neutrality – Joint Call for Proposals</u>
	 <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</u> (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 <u>Kostenleitfaden</u> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie zu den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

Nationale Website: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/ped-call>

eCall Einreichung: <https://ecall.ffg.at>

Nationaler Kontakt: DI Paul Kuttner,
E: paul.kuttner@ffg.at,
T: +43 (0)5 7755-5069

DI Johannes Bockstefl,
E: johannes.bockstefl@ffg.at,
T: +43 (0)5 7755-5042

5 Rechtsgrundlagen für österreichische Projektpartner:innen

Als Rechtsgrundlage kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014, verlängert mit GZ BMK 2020-0.778.319) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014, verlängert mit GZ BMDW 2020-0.768.022) mit Geltung ab 01.01.2015 zur Anwendung.

Die Themen-FTI-Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 [ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 Weitere Informationen

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Webseite](#).

6.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Tabelle 7: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Stadt der Zukunft	DI (FH) Katrin Bolovich T: +43 (0) 57755-5048 E: katrin.bolovich@ffg.at	Stadt der Zukunft
Leuchttürme für resiliente Städte 2040 (<i>vormals: Smart Cities Demo</i>)	DI Johannes Bockstefl T: +43 (0) 57755-5042 E: johannes.bockstefl@ffg.at	Leuchttürme für resiliente Städte 2040
Mobilität der Zukunft	Dr. Dietrich Leihs T: +43 (0) 57755-5034 E: dietrich.leihs@ffg.at	Mobilität der Zukunft
Basisprogramm (themenoffene Förderung)	Karin Ruzak T: +43 (0) 57755-1507 E: karin.ruzak@ffg.at	Basisprogramm

Tabelle 8: Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante internationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
EUREKA	Dr. Michael Walch T: +43 (0) 57755-4901 E: michael.walch@ffg.at	EUREKA
Europäische Programme – Klima, Energie und Mobilität	DI Siegfried Loicht T: +43 (0) 57755-4304 E: siegfried.loicht@ffg.at	Europäische Programme – Klima, Energie und Mobilität